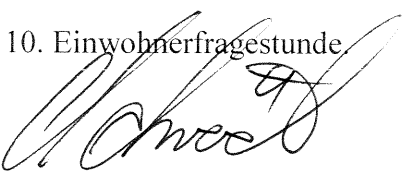


Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Soziales**, Herrn Lochte, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 22. November 2012, 19:30 Uhr, in Thedinghausen – Lunsen, Gasthaus Kehlenbeck, Achimer Landstr. 5, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
 2. Einwohnerfragestunde.
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Soziales vom 10.05.2012.
 4. Beratung und empf. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Achimer Tafel e.V..
(DS-Nr. S.3.17.149 ist beigelegt.)
 5. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag der Lebenshilfe auf Sanierung des Spielhügels im Kindergarten der Lebenshilfe, Schulstr. 7, Thedinghausen.
(DS-Nr. S.3.17.150 ist beigelegt.)
 6. Beratung und empf. Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau der Breitbandversorgung ländlicher Räume.
(DS-Nr. S.1.17.148 ist beigelegt.)
 7. Beratung und empf. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Thedinghausen zum 01.01.2010.
(DS-Nr. S.2.17.147 ist beigelegt.)
 8. Beratung über die finanzielle Situation der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden im Hinblick auf die Haushalte 2013.
(Unterlagen werden nachgereicht.)
 9. Mitteilungen und Anfragen.
 10. Einwohnerfragestunde
- 
- (Schröder)

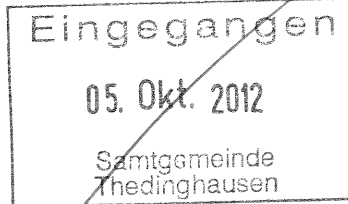
Ablichtung an:

1. Alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied dieses Fachausschusses sind, zur Kenntnis.
2. Achimer Tafel e.V., Herrn Rainer Kunze, Am Rathauspark 7, 28832 Achim, mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 4 der Sitzung.

ACHIMER TAFEL e. V.
 Vorstand:
 Rainer Kunze
 Am Rathauspark 7
 28832 Achim
 Tel. : 0 42 02 / 52 42 60
 Mail : r.kunze@freenet.de

ACHIMER TAFEL e. V. Vorstand Rainer Kunze, Am Rathauspark 7, 28832 Achim

Samtgemeinde Thedinghausen
Herrn Bürgermeister G. Schröder
Braunschweiger Str. 10
27321 Thedinghausen



Ausgabestelle und Büro:
 Unterstraße 9
 28832 Achim
 Tel. : 0 42 02 / 95 31 76
 Fax : 0 42 02 / 95 31 77
 Mail : info@achimer-tafel.de
 Internet : www.achimer-tafel.de

KSK Verden
 BLZ : 291 526 70
 Konto Nr. : 125 343 01
 Steuer Nr. : 48/ 210/ 08385

Antrag auf Förderung 2013

Dienstag, 2. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Schröder,

im September 2012 hat die Achimer Tafel ihren 5. Geburtstag gefeiert und mit einer Veranstaltung im Kasch in Achim auf die Entwicklung unserer Organisation hingewiesen. Bitte entnehmen Sie der anliegenden Kopie eines Artikels des Achimer Kuriers vom 24.9.2012 die Fakten und Grußadressen der zahlreich erschienenen Ehrengäste aus der Kommunalpolitik. Daraus wird deutlich, dass auch nach 5 Jahren Tätigkeit für die Bedürftigen in unserem Einzugsbereich ein Riesenbedarf durch gespendete Lebensmittel besteht. Das wird auch dadurch deutlich, dass wir in den abgelaufenen 9 Monaten dieses Jahres bereits wieder 100 neue Familien, die unsere Hilfe benötigen, in unserer Kartei neu registriert haben.

Wir legen diesem Schreiben ebenfalls eine Statistik über unsere Tätigkeit in 2011 bei, unterteilt in die Städte und Gemeinden unseres Einzugsgebietes sowie nach

- ausgestellten Ausweisen
- Aktiven Kunden (Familien)
- Anzahl Besuche (Familien)
- versorgten Personen

Daraus wird sehr deutlich, dass es auch in Zukunft eine ehrenamtliche Organisation wie die Achimer Tafel geben muss; wir werden uns dieser Aufgabe mit unseren Helferinnen und Helfern auch weiterhin stellen und bitten Sie auch für 2013 um Ihre finanzielle Unterstützung.

Deshalb stellen wir hiermit als ACHIMER TAFEL e.V. den Antrag an die Samtgemeinde Thedinghausen, auch in den Haushalt 2013 einen Betrag von 4.000 € zur Unterstützung unserer Arbeit einzustellen

Für 2013 ist als größtes Investitionsprojekt der Austausch eines Lieferfahrzeuges mit Kühlung geplant, der zwingend notwendig ist, da durch steigende Lebensmittelspenden und neue Spender (Einzelhandel und



Hersteller) die Beanspruchung unserer Fahrzeuge gewachsen ist und wir eine reibungslose Logistik zu unseren Partnern sicherstellen müssen.

Da wir fast ausschließlich auf öffentliche Zuwendungen und Spenden angewiesen sind und wir in für uns wichtigen Kostenbereichen (Energie, Treibstoff) auch in 2013 mit enormen Steigerungen rechnen müssen, ist eine Unterstützung von Ihrer Kommune besonders wichtig.

Bitte leiten Sie unseren Antrag in Ihre politischen Gremien weiter, damit er Bestandteil der Etatberatungen 2013 werden kann.

Wir stehen Ihnen für weitere Informationen und Fragen jederzeit – auch in den zuständigen politischen Gremien - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Kunze

1. Vorsitzender

Anlage Fakten 2011 über die ACHIMER TAFEL e.V.
Artikel Achimer Kurier vom 24.9.2012

Die Achimer Tafel – eine notwendige Institution

Festakt zum fünfjährigen Bestehen / „Wir sind zu einem gut strukturierten Unternehmen geworden“

VON DAVID ROSENGART

Achim. Mehr als 130 Helfer in allen Arbeitsreichen, bislang über 16000 Stunden ehrenamtliches Engagement, etwa 250 Tonnen Lebensmittel, die jedes Jahr gespendet, gesammelt und verteilt werden – das sind die Eckdaten aus den ersten fünf Jahren der Achimer Tafel.

Am vergangenen Sonnabend feierte der Festakt mit zahlreichen Kommunal-, Landes- sowie Bundespolitikern, Spendern, Vereinsmitgliedern – und vor allem ihren engagierten Helfern, die die kontinuierliche Arbeit der Tafel erst ermöglichen. „Ihr seid das Herz der Tafel!“, betonte Rainer Kunze, erster Vorsitzender der Achimer Tafel in seiner Ansprache. Weiterhin kamen die Wegbegleiter und Vertreter anderer sozialer Organisationen, um gemeinsam dem „Geburtstagskind“ im Kulturhaus am Schützenhof (Kasch) zu feiern. Das Landratsamt in Achim sorgte für den musikalischen Rahmen der Veranstaltung.

Landrätin Mrs. Zambesi, zweite Vorsitzende des Lions-Vereins, schlug in ihrer Rede gesellschaftskritische Töne an: „Altersarmut, Arbeitslosigkeit, Bezahlungsprobleme, Verschwendung von Lebensmit-

eln, das Märchen des Mindesthaltbarkeitsdatums – es gibt so viele Aspekte, die die Arbeit der Tafel notwendig machen. In den fünf Jahren sind wir zu einem gut strukturierten Unternehmen geworden.“

Rainer Kunze zeigt sich zunächst überwältigt angesichts des großen Besucherzuspruchs des Festaktes. „Nach nur fünf Jahren veranstalten wir bereits eine Feier. Viele werden sich fragen: warum? Geprägt durch die aktuelle soziale und wirtschaftliche Lage zeigt sich immer mehr, dass die Arbeit der Tafel zunehmend gebraucht wird – und das genau jetzt. Deswegen wollen wir mit allen Beteiligten in Kontakt stehen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich schließt – ganz im Gegenteil“, bekräftigte Kunze.

Bearbeiten, sammeln, verteilen – mit dieser Trias umschrieb Vorsitzender Kunze die tägliche Praxis der Tafel. „Durch die rege Unterstützung zahlreicher Vereine und der Achimerinnen und Achimer konnten wir bereits zwei unabdingbare Kühlfahrzeuge anschaffen. Und auch die Außenstellen in Lunsen und Bassen sind dadurch ermöglicht worden. Die kontinuierlichen Sachspenden von über 35 Unternehmen

sind ebenfalls Grundlage für unsere Arbeit“, betonte Kunze.

Und für eine Unterstützung der Achimer Tafel scheint auch in den weiteren Jahren gesorgt zu sein: Lions-Präsident Klaus Matschinski überreichte Kunze einen Scheck über 3500 Euro. Die Summe entstammt der Adventskalenderaktion der Lions aus dem vergangenen Jahr. Achims stellvertretender Bürgermeister Rainer Ditzfeld kündigte an, auch in diesem Jahr zur berühmten „Wiegewette“ anzutreten. „900 Kilogramm müssen die Achimer diesmal aufwiegen“, versprach Ditzfeld – eine ganz spezielle Weise, politische Themen zu gewichten.

Achims Bürgermeister Uwe Kellner dankte der Tafel im Namen aller Achimerinnen und Achimer. Pro Jahr versorge die Organisation 450 bedürftige Familien regelmäßig, 20.000 Personen werden jährlich betreut, 35 Prozent davon sind Kinder. Und auch eine Veränderung der Kundenstruktur sei deutlich spürbar: Immer mehr ältere Menschen seien bedürftig. „Ihr seid eine Institution in Achim geworden. Macht weiter so, Achim braucht Euch!“, appellierte Bürgermeister Kellner an alle Helfer.

Landrat Peter Bohlmann sprach vom „skandalösen Ausmaß“ der Armut unter Kindern und älteren Menschen – und das auch im Landkreis Verden. „Die Arbeit der Tafel ist ganz offensichtlich notwendig“, sagte Bohlmann.

Karl-Heinz Krüger vom niedersächsischen Tafelverband lobte die schnelle und positive Entwicklung der Tafel speziell in Achim. „Ihr habt seit 2007 unglaublich viel auf die Beine gestellt. Aber das liegt natürlich auch immer an den Spendern und ehrenamtlichen Helfern.“ Achims Ehrenbürgermeister Christoph Rippich stellte grundsätzlichere Fragen über die Gerechtigkeit in der Gesellschaft und lobte das Engagement der engagierten Achimer.

Die Achimer Tafel – ein Erfolgsmodell also? „Wir sprechen nicht von Erfolg: Wir sind erst erfolgreich, wenn eine Arbeit wie die der Tafel in unserer eigentlichen reichen Gesellschaft nicht mehr notwendig ist“, betonte Rainer Kunze abschließend.



Die Achimer Lions und die Tafel arbeiten bereits seit Längerem eng zusammen: Lions-Präsident Klaus Matschinski (rechts) überreichte Tafel-Chef Rainer Kunze eine Spende in Höhe von 3500.

RSG-FOTO: ROSENGART

WESER KURIER

24/9/2012

Achimer Tafel e. V.

Daten und Fakten 2011

1. Ausgestellte Ausweise

2011	Gesamt	Aktive Kunden	davon neu in 2011
Achim	675	280	70
Ottersberg	115	50	15
Oyten	125	60	20
Thedinghausen	125	60	25
Gesamt	1.040	450	130

+ 20,0 %

2. Aktive Kunden
(min. 1 Besuch p-Jahr)

2011	Kunden	Personen		Gesamt	Pers. p. Ausweis	Bes. p. Jahr
		Erw.	Kinder			
Achim	280	410	160	570	2,0	20,9
Ottersberg	60	80	60	140	2,3	17,5
Oyten	50	80	50	130	2,6	18,0
Thedinghausen	60	100	60	160	2,7	23,3
Gesamt	450	670	330	1.000	2,2	20,4

+ 5,6 %

3. Anzahl Besuche
(Ausweise)

	Gesamt 2010	Gesamt 2011
Achim	5.720	5.850
Ottersberg	980	1.050
Oyten	870	900
Thedinghausen	1.030	1.400
Gesamt	8.600	9.200

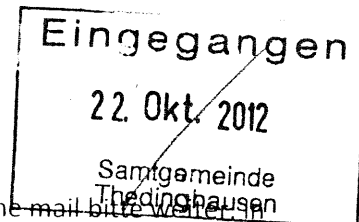
2,3%
7,1%
3,4%
35,9%
7,0%

4. Versorgte Personen

2011	Erw.	Kinder	Personen		% - Ant. Kinder
			Gesamt	% - Ant. Kinder	
Achim	8.650	3.150	11.800	26,7%	
Ottersberg	1.800	1.000	2.800	35,7%	
Oyten	1.470	830	2.300	36,1%	
Thedinghausen	2.150	950	3.100	30,6%	
Gesamt	14.070	5.930	20.000	29,7%	

4,9%
-0,4%
3,3%

Von: "a.jahnke@lebenshilfe-verden.de" <a.jahnke@lebenshilfe-verden.de>
An: "rdunker@thedinghausen.de" <rdunker@thedinghausen.de>
Kopie an: "d.bode@lebenshilfe-verden.de" <d.bode@lebenshilfe-verden.de>
Datum: Fri, 19 Oct 2012 12:28:50 +0200
Betreff: Sanierung Spielhügel Kita TAKA TUKA / Sanierung der Asphaltdecke im Spielbereich



Sehr geehrte Frau Dunker,

Ich hoffe, Sie sind die richtige Adresse für mein Anliegen, sonst leiten Sie meine mail bitte weiter. In der Anlage sende ich Ihnen das Vergleichsangebot der Firma Offer zur Sanierung unseres Spielhügels.

Die Firma bietet uns alternativ unterschiedliche Materialien an, wobei die Haltbarkeit der Treppe aus Kunststoff voraussichtlich länger wäre. In der Rechnung **nicht enthalten** sind zusätzlich notwendige Erdarbeiten, welche nach Absprache zwischen Firma Offer und unseren Haustechniker Herrn Bode auf eine **Pauschale von 500,00€** festgelegt wurden.

Ich habe das Angebot der beiliegenden Skizze entsprechend hochgerechnet und komme zu folgenden Ergebnissen:

1. Angebot

3 Treppen aus Kunststoff (a 777,00€)	2331,00€
10 Findlinge (a 55,00€)	550,00€
Pauschale für Erdarbeiten	<u>500,00€</u>
	3381,00€
Zuzügl. 19% Mwst.:	<u>642,39</u>
€	
Brutto-Betrag:	<u>4023,39€</u>

2. Angebot

3 Treppen aus Rubinholz (a575,00€)	1725,00€
10 Findlinge (a55,00€)	550,00€
Pauschale für Erdarbeiten	<u>500,00€</u>
	2825,00€
Zuzügl. 19% Mwst.:	<u>536,75€</u>
Brutto-Betrag:	<u>3361,75€</u>

Erneuerung der Asphaltdecke im Außenbereich

Unsere Asphaltdecke im Außen/ Spielbereich der Kinder ist stark abgenutzt und weist viele Löcher und Unebenheiten auf. Langfristig ergibt sich daraus für die Kinder eine Verletzungsgefahr, welche schwer zu verantworten ist.

Ich bitte darum, um eine Erneuerung nachzudenken, um möglichen Gefahren entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen,
Anne Jahnke

Kooperative Kindertagesstätte der Lebenshilfe im LK Verden e.V.
Schulstr.7 -27321 Thedinghausen
Tel.: 04204 17436-00
Fax:04204 1743606
E-mail: kita-thedinghausen@lebenshilfe-verden.de

Land-Offiz

An
Lebenshilfe im Landkreis Verden e.V.
Herrn Dirk Bode
Eitzer Dorfstraße 20
27283 Verden

Land-Offiz
Schreckenstiller
27283 Verden

Land-Offiz
Schreckenstiller
27283 Verden

Angebot

Spielhügel KiTa Taka-Tuka, Thedinghausen

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
2012-10-10-002	10045	Oliver Camin	10.10.2012	1 von 2

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

Position	Bezeichnung	Menge	Einh	E.-P.	G.-P.
01	Treppe aus Robinienhölzer				
	Auf den Spielhügel (Höhe ca. 1,30m) eine Treppe aus geschältem Robinienholz, d=14-16 cm, Breite ca. 1m, 9 Stufen bauen. Hölzer werden mit je zwei durchgesteckten Metallstangen verortet.				
		1	Stck	575,00 €	575,00 €
Alternativ	zu Pos. 01				
02	Treppe aus Kunststoff				
	Auf den Spielhügel (Höhe ca. 1,30m) eine Treppe aus braunen Kunststoffschwellen 16x24x100 cm, 9 Stufen bauen. Schwellen werden hochkant gesetzt und mit einem Betonfundament verortet.				
		1	Stck	777,00 €	(777,00 €)
03	Findling als Hangsicherung				
	Findling d= bis 50 cm liefern und als Hangsicherung setzen.				
		1	Stck	55,00 €	55,00 €
				Übertrag:	630,00 €



Angebot

Spielhügel KiTa Taka-Tuka, Thedinghausen

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
2012-10-10-002	10045	Oliver Camin	10.10.2012	2 von 2

Position	Bezeichnung	Menge	Einh	E.-P.	G.-P.
				Übertrag:	630,00 €

Alternativ
04 zu Pos. 03
Sandsteinblock als Hangsicherung

Sandsteinblock ca. 50x50x50 cm liefern und als Hangsicherung setzen.

1	Stck	96,00 €	(96,00 €)
---	------	---------	-----------

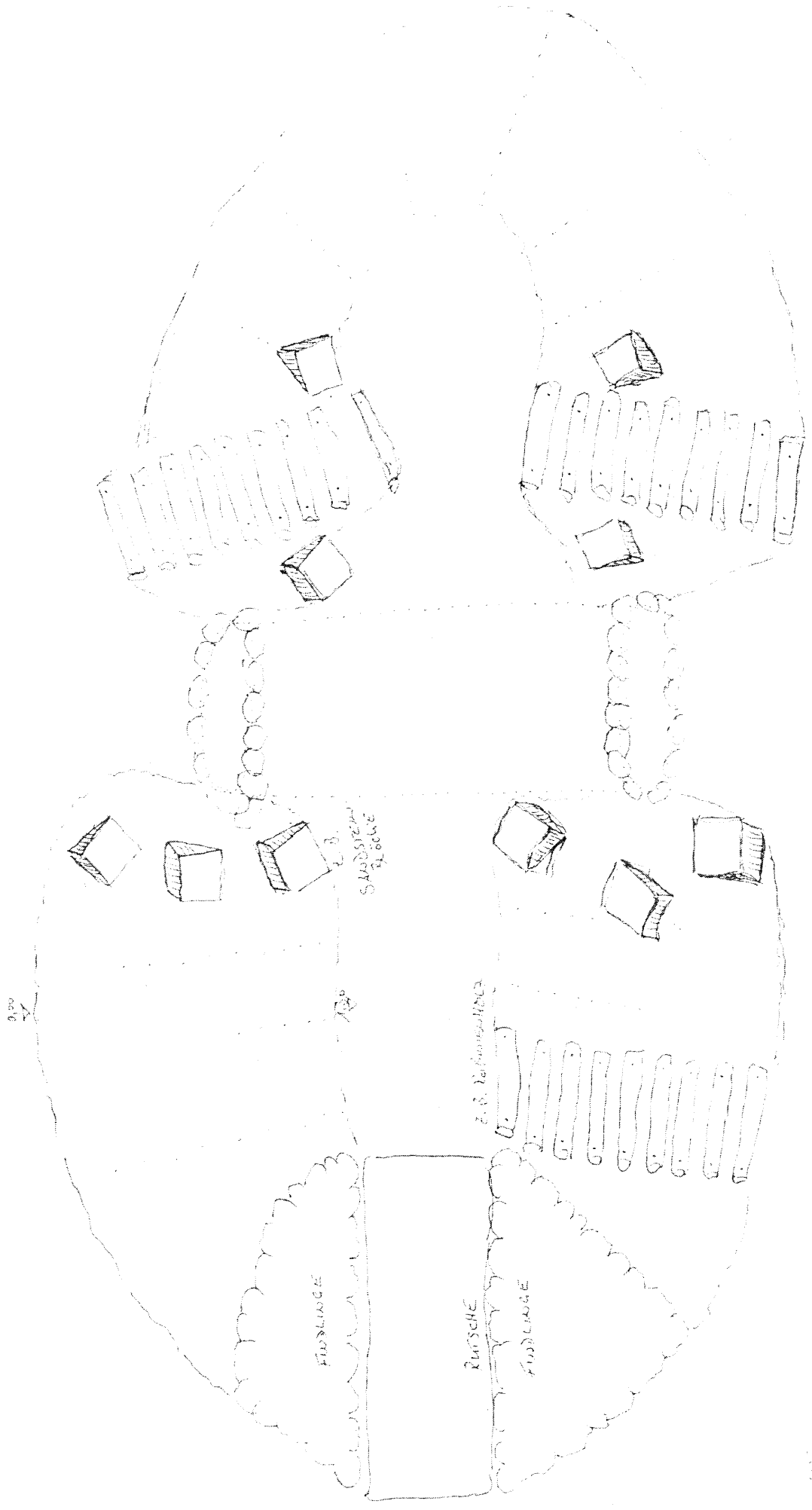
Summe netto:	630,00 €
zuzüglich 19,00 % Mwst.: auf 630,00 €	119,70 €
Brutto-Betrag:	749,70 €

Grundlage für dieses Angebot ist die VOB in der neuesten Fassung

Wir würden uns sehr freuen, Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten, und sichern Ihnen jetzt schon eine einwandfreie und fachgerechte Ausführung zu.

SPRECHNACHWEIS MITTIG FÜR DEN FREIEN WISSEN

LEBENSSTIL VORBEREITEN



1/16

55/10/10/10

1/16 - 1/16 - 1/16 - 1/16

Samtgemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

() öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 1/780-30	Datum 08.11.2012	Drucksachen Nr. S. 1. 17. 148
---------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
FinanzA.	22.11.12	6				
SGA	29.11.12					

Betreff: Beantragung von Fördermitteln für Ausbau der Breitbandversorgung ländlicher Räume

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der Breitbandversorgung im Bereich der Gemeinde Blender, Ortsteil Holtum-Marsch stellt die Samtgemeinde Thedinghausen an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen in Höhe von 211.292,10,-- €. Der Eigenanteil in Höhe von 23.476,90 € wird von der Samtgemeinde Thedinghausen getragen. Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe zu veranschlagen.

Sachverhalt:

Im August 2009 gegründeten Arbeitskreis Breitband auf Landkreisebene wurden in einem Strategiepapier als erstes Ziel die Sicherung einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit 2 MBit/s angestrebt. Bei dieser Zielvorgabe wird auch von der Beseitigung der sog. „weißen Flecken“ gesprochen.

In der Samtgemeinde Thedinghausen wurde in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen mit Fördermitteln, aber auch von den Telekommunikationsunternehmen selbst finanziert, die Breitbandinfrastruktur aufgerüstet.

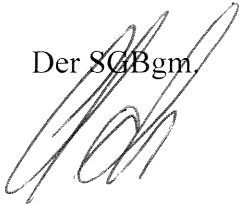
Von Seiten des Landkreises Verden wurden verschiedene Gebiete im Landkreis für die Förderung aus GAK-Mitteln in einem Interessenbekundungsverfahren aufgenommen. Dazu gehörte im Bereich der Samtgemeinde Thedinghausen, die Ortschaft Holtum-Marsch. Aus der beiliegenden Anlage ist zu entnehmen, dass im Ergebnis nur ein Unternehmen, und zwar die EWE mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von insgesamt 234.769,00 €, ein Interesse am Ausbau bekundet hat.

Für diesen Ausbau wurde von der Samtgemeinde Thedinghausen, vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse vorsorglich zum 15. November ein Förderantrag an die LGLN gerichtet. Falls eine Zuwendung gewährt wird, kann im besten Fall mit einer 90% Förderung

gerechnet werden. Damit verbleibt aber immer noch ein stattlicher Betrag von 23.476,90 € als Eigenanteil bei der Samtgemeinde für die Versorgung von 265 Einwohner auf ca. 126 Haushalte.

Politisch sollte entschieden werden, ob diese Maßnahme so umgesetzt werden sollte. Dann müssten entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2013 vorgesehen werden.

Der SGBgm.

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be the signature of the SGBgm. representative.A small, handwritten mark or signature in black ink, located on the right side of the page.

Interessensbekundungsverfahren GAK 2012

Anzahl der Einwohner & landw. Betriebe

Nr.	Vorhaben- gebiet	Kommune	Ort / Ortsteil	Einwohner	Haushalte	landw. Betriebe Gärtnereien	Bemerkungen
1		Achim	Bierden			3	
2		Dörverden	Diensthop	61	31	0	
3		Langwedel	Holtebüttel / Schülingen	190	90	5	
4		Kirchlinteln	Holtum Geest	840	448	17	
5		Ottersberg	nördl. Otterstedt	755	211	11	
6		Oyten	Egypten / Brammer / Brillkamp / Nadah	159	75	12	
7		Thedinghausen	Holtum Marsch	265	126	8	
8		Verden	Eissel	246	117	7	

Interessensbekundungsverfahren GAK 2012

Wirtschaftlichkeitslücke

Kommune	Ort / Ortsteil	EWE	BIN	Telekom	Bungalski	Bemerkungen
Achim	Bierden	-29.310,00 €				Telekom nicht wertbar
Dörverden	Diensthop					Bedingungen der
Langwedel	Holtebüttel / Schülingen	-13.866,00 €			-29.661,43 €	Telekom bzgl.
Kirchlinteln	Holtum Geest	-198.586,00 €			-77.476,57 €	Auszahlung
Ottersberg	nördl. Otterstedt	-164.312,00 €	-83.436,00 €	-189.395,00 €		und Verwendungsnachweis
Oyten	Egypten / Brammer / Brillkamp / Nadah	-200.984,00 €	-68.143,00 €	-73.584,00 €		nicht konform mit
Thedinghausen	Holtum Marsch	-234.769,00 €		-155.955,00 €		Förderrichtlinie
Verden	Eissel	-73.566,00 €				

geringste Wirtschaftlichkeitslücke
höchste Wirtschaftlichkeitslücke

Übersicht Anträge

Antrag 1: EWE		Antragsteller: Stadt Verden				
Nr. Vorhaben- gebiet	Kommune	Ortschaft	Wirtschaftlichkeits- lücke	kommunale Kofinanzierung	Haushaltsplanung 2013 Ausgaben	Haushaltsplanung 2013 Einnahmen
1	Achim	Bierden	29.310,00 €	2.931,00 €	2.931,00 €	
3	Langwedel	Schülingen / Holtebüttel	13.866,00 €	1.386,60 €	1.386,60 €	
8	Verden	Eissel	73.566,00 €	7.356,60 €	116.742,00 €	109.385,40

Ausgaben = Gesamte Wirtschaftlichkeitslücke

Einnahmen = Fördersumme (90%) + Kofinanzierung von Achim & Langwedel

Antrag 2: Bungalski		Antragsteller: Gemeinde Kirchlinteln				
Nr. Vorhaben- gebiet	Kommune		Wirtschaftlichkeits- lücke	kommunale Kofinanzierung	Haushaltsplanung 2013 Ausgaben	Haushaltsplanung 2013 Einnahmen
4	Kirchlinteln	Holtum Geest	77.476,57 €	7.747,66 €	77.476,57 €	69.728,91 €

Ausgaben = Gesamte Wirtschaftlichkeitslücke

Einnahmen = Fördersumme (90%)

Antrag 3: BIN		Antragsteller: Gemeinde Oyten				
Nr. Vorhaben- gebiet	Kommune		Wirtschaftlichkeits- lücke	kommunale Kofinanzierung	Haushaltsplanung 2013 Ausgaben	Haushaltsplanung 2013 Einnahmen
5	Ottersberg	nörtl. Otterstedt	83.436,00 €	8.343,60 €	8.343,60 €	
6	Oyten	Egypten / Brammer / Brillkamp / Nadah	68.143,00 €	6.814,30 €	151.579,00 €	144.764,70 €

Ausgaben = Gesamte Wirtschaftlichkeitslücke

Einnahmen = Fördersumme (90%) + Kofinanzierung von Ottersberg

Antrag 4: EWE		Antragsteller: SG Thedinghausen				
Nr. Vorhaben- gebiet	Kommune		Wirtschaftlichkeits- lücke	kommunale Kofinanzierung	Haushaltsplanung 2013 Ausgaben	Haushaltsplanung 2013 Einnahmen
7	SG Thedinghausen, Blender	Holtum Marsch	234.769,00 €	23.476,90 €	234.769,00 €	211.292,10 €

Ausgaben = Gesamte Wirtschaftlichkeitslücke

Einnahmen = Fördersumme (90%)

Samtgemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen S/2/913-03	Datum 31.10.2012	Drucksachen Nr. S. 2. 17. 147
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Soziales	22.11.12	7				
SGA	29.11.12					
SG-Rat	19.12.12					

Betreff: Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Thedinghausen zum 01.01.2010

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen beschließt die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Samtgemeinde Thedinghausen nebst ihrer Anlagen in der vorgelegten Form.

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Thedinghausen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. seit dem 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) geführt.

Für das Haushaltsjahr 2010 hat das Hauptorgan der Körperschaft gem. Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine Erste Eröffnungsbilanz zu beschließen. Sie unterliegt der Rechnungsprüfung gem. Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt gem. §§ 119 und 120 NGO/§§ 153 Abs. 3, 155 und 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden.

Auf Wunsch der Samtgemeinde Thedinghausen wurde ab März 2011 eine begleitende Prüfung zur Aufstellung der EÖB durch das RPA durchgeführt.

Die danach erstellte EÖB zum 01.01.2010 nebst Anhang und einschließlich der Anlagen zum Anhang wurde am 21.06.2012 vorgelegt.

Mit dem Bericht vom 18.07.2012 bestätigt das RPA die vorgelegte Eröffnungsbilanz.

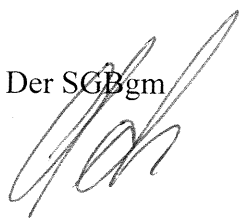
Eröffnungsbilanz (kurz) - zur Veröffentlichung

Pos.	Bezeichnung Position	Euro 01.01.2010
1	Immaterielles Vermögen	139.196,66
2	Sachvermögen	39.722.873,00
3	Finanzvermögen	472.353,18
4	Liquide Mittel	1.499.450,38
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.089,97
	Bilanzsumme AKTIVA	41.848.963,19
1	Nettoposition	35.926.058,34
1.1	Basis-Reinvermögen	14.502.716,18
1.2	Rücklagen	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.4	Sonderposten	21.423.342,16
2	Schulden	2.732.702,92
2.1	Geldschulden	2.685.449,10
2.1.1	davon Liquiditätskredite	1.081,31
2.1.2	davon Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	2.684.367,79
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464,61
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.707,90
3	Rückstellungen	3.190.201,93
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	41.848.963,19

Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf die beigelegte Dokumentation der Eröffnungsbilanz verwiesen

Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden vom 18.07.2012 ist ebenfalls beigelegt.

Der SGBgm



**Eröffnungsbilanz
der
Samtgemeinde
Thedinghausen
zum
01.01.2010**

Stand: 04.05.2012

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. HINWEISE ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ.....	3
1.1. Bilanzstichtag	3
1.2. Beschlussfassung	3
1.3. Rechtsquellen der Bewertung	3
1.4. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz	3
1.5. Prüfung der Eröffnungsbilanz	3
2. GRUNDSÄTZE DER BEWERTUNG	4
2.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Bewertung	4
2.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertung	5
3. ERÖFFNUNGSBILANZ	7
3.1. Gliederungsgrundsätze	7
3.2. Eröffnungsbilanz (kurz).....	7
3.3. Eröffnungsbilanz (ausführlich).....	8
3.4. Aktiva	11
3.4.1. Immaterielles Vermögen	11
3.4.2. Sachvermögen	12
3.4.3. Finanzvermögen	15
3.4.4. Liquide Mittel.....	16
3.4.5. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	16
3.5. Passiva.....	16
3.5.1. Nettoposition.....	16
3.5.2. Schulden	17
3.5.3. Rückstellungen.....	18
3.5.4. Passive Rechnungsabgrenzung	20
4. Anlagen	20

1. HINWEISE ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

1.1. Bilanzstichtag

Stichtag für die erste Eröffnungsbilanz ist der 01.01.2010

1.2. Beschlussfassung

Gem. Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2006 beschließt der Rat die erste Eröffnungsbilanz. Sie ist im Anhang zu erläutern.

1.3. Rechtsquellen der Bewertung

- NGO Niedersächsische Gemeindeordnung
- GemHKVO Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des
- Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -)
- ÄnderungsG Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
- Ausf. Erlass Ausführungserlass vom 04.12.2006 zu dem seit 01.01.2006 geltenden Gemeindehaushaltsrecht mit Mustern gem. § 142 Abs. 3 NGO und einer Abschreibungstabelle gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO
- Hinweise MI Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
- Hinweise MI Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz
- WertV Wertermittlungsverordnung
- WertR Wertermittlungsrichtlinie nebst Anlage 7 - Normalherstellkosten

1.4. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, nicht oder nicht richtig angesetzt worden ist, wird der Wertansatz, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, in der späteren (Schluss-) Bilanz nachgeholt oder berichtigt.

Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

1.5. Prüfung der Eröffnungsbilanz

Gem. Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2006 unterliegt die Eröffnungsbilanz der Prüfung. Die vorgelegte Fassung ist ein ungeprüfter Entwurf.

Veränderungen und Ergänzungen, die sich im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden ergeben, werden eingearbeitet. Die Beschlussfassung über die geprüfte Eröffnungsbilanz ist im 2. Quartal 2012 vorgesehen.

2. GRUNDSÄTZE DER BEWERTUNG

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des § 96 Abs. 4 NGO i.V.m. §§ 42 ff. GemHKVO, das heißt nach Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die §§ 44 bis 46 GemHKVO enthalten Regelungen zur Bewertung (Bewertungsregeln).

2.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Bewertung

Folgende Grundsätze sind bei der Bilanzierung, d.h. dem Erfassen aller Vermögensgegenstände und Schulden zu beachten:

Grundsatz der Vollständigkeit

Gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung ist, dass der Samtgemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum:

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung des § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In aller Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Die Bilanzen sind stichtagsbezogen auf den Stand eines Tages aufzustellen. Die erste Eröffnungsbilanz ist zum 01.01. des ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahres 2010 aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum

Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren, § 46 GemHKVO.

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Dieser Grundsatz ergibt sich aus § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB analog, wonach die Verpflichtung zur Fortführung der Bewertung besteht.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig.

Grundsatz der Vorsicht

§ 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleiche Darstellung gesichert.

2.2. Ausübung der Grundsätze der Bewertung

Bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Samtgemeinde Thedinghausen grundsätzlich unter Einbeziehung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ und die Hinweise zur Inventur und Inventurvereinfachung beachtet und angewandt.

Ferner erfolgt die Bewertung unter stetiger Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bewertung.

Aktiva:

- Das immaterielle Vermögen und Sachvermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten (AHW), vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Von der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Abschreibungstabelle wurde grundsätzlich nicht abgewichen.
- Bei der Bewertung des mobilen Vermögens wurde entsprechend den Hinweisen zur Inventur auf die Erfassung von mobilen Vermögensgegenständen unter einem Netto-Anschaffungs- oder Herstellungswert von 5.000,00 € verzichtet. Vermögensgegenstände mit einem höheren Wert wurden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten aktiviert. Die Bestände werden seit dem 01.01.2010 in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.
- Vermögensgegenstände, bei denen sich die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungswerte als schwierig und zeitaufwändig erwiesen hat

(insbesondere Gebäude und Infrastrukturvermögen), sind gem. § 96 Abs. 4 S. 3 NGO mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet.

- Beim immateriellen Vermögen wurde das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z.B. selbst erstellte Software, beachtet.
- Das Wahlrecht aus § 60 Abs. 5 GemHKVO hinsichtlich der Aktivierung geleisteter Investitionskostenzuweisungen und –zuschüsse, die bis zum 31.12.2009 gewährt wurden, wurde insoweit ausgeübt, dass sie nicht aktiviert wurden..
- Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwandes aus Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften wurde insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung nicht erfolgt.
- Die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, sind gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO mit den für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerten bewertet. Entsprechende Abschläge gem. den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“ (z.B. für die Sanierung von Altlasten) wurden berücksichtigt.
- Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Grundstücke unterliegen nicht dem planmäßigen Werteverzehr, während Aufbauten abgeschrieben werden.
- Kunstgegenstände wurden entsprechend den Hinweisen zur Inventur mit ihrem Versicherungswert bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.
- Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau sind nach den zum Bilanzstichtag geleisteten Nennbeträgen bewertet.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.
- Ausleihungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.
- Liquide Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

PASSIVA:

- Sonderposten, wie Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte, sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten und sonstige Sonderposten sind, soweit möglich und in wirtschaftlich vertretbarem Aufwand leistbar, den einzelnen Investitionen für die sie empfangen wurden zugeordnet und analog der Abschreibung über den vom Land Niedersachsen vorgegebenen Nutzungszeitraum auf den Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Nicht zuzuordnende Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind gem. des Hinweises des Landes Niedersachsen zur Inventur, Inventurvereinfachung und Bewertungsfragen (Stand 04.11.2009) über eine pauschalen Nutzungsdauer von 30 Jahren auf den Stichtag 01.01.2010 fortgeschrieben.
- Schulden und Verbindlichkeiten sind gem. § 96 Abs. 4 Satz 6 NGO i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungswert ausgewiesen.

3. ERÖFFNUNGSBILANZ

3.1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den Vorgaben des § 54 GemHKVO sowie dem dazu vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsschema.

Das Wahlrecht nach § 142 Abs. 1 Nr. 8 NGO in Verbindung mit § 45 Abs. 5 GemHKVO zur Vermögenstrennung in realisierbares Vermögen und Verwaltungsvermögen wurde nicht ausgeübt.

3.2. Eröffnungsbilanz (kurz)

Pos.	Bezeichnung Position	Euro 01.01.2010
1	Immaterielles Vermögen	139.196,66
2	Sachvermögen	39.722.873,00
3	Finanzvermögen	472.353,18
4	Liquide Mittel	1.499.450,38
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.089,97
	Bilanzsumme AKTIVA	41.848.963,19
1	Nettoposition	35.926.058,34
1.1	Basis-Reinvermögen	14.502.716,18
1.2	Rücklagen	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.4	Sonderposten	21.423.342,16
2	Schulden	2.732.702,92
2.1	Geldschulden	2.685.449,10
2.1.1	davon Liquiditätskredite	1.081,31
2.1.2	davon Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	2.685.449,10
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464,61
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.707,90
3	Rückstellungen	3.190.201,93
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	41.848.963,19

3.3. Eröffnungsbilanz (ausführlich)

AKTIVA

Pos.	Bezeichnung	1.1.2010
1	<u>Anlagevermögen</u>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1	Konzessionen	
1.2	Lizenzen	29.002,63
1.3	Ähnliche Rechte	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten	
1.4	Zuwendungen	110.194,03
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
1.9	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	<u>Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	139.196,66
2	<u>Sachanlagen</u>	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.699,06
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.356.172,99
2.3	Infrastrukturvermögen	17.656.921,45
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	386.130,56
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	478.154,52
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	809.979,85
2.8	Vorräte	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.814,57
	<u>Summe: Sachvermögen</u>	39.722.873,00
3	<u>Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</u>	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	79.208,43
3.3	Sondervermögen	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	167.130,04
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	122.683,11
	Privatrechtliche Forderungen, sonstige	
3.8	Vermögensgegenstände	78.600,22
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	24.731,38
	<u>Summe: Finanzvermögen</u>	472.353,18
4	<u>Liquide Mittel</u>	1.499.450,38
5	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	15.089,97
	<u>Summe AKTIVA</u>	<u>41.848.963,19</u>

PASSIVA

Pos.	Bezeichnung	1.1.2010
1	<u>Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung</u>	
1.1	<u>Basis-Reinvermögen</u>	
1.1.1	Reinvermögen	14.502.716,18
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00
	<u>Summe: Basis-Reinvermögen</u>	14.502.716,18
1.2	<u>Rücklagen</u>	
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen	
1.2.1	Ergebnisses	0,00
	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	
1.2.2	Ergebnisses	0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
	<u>Summe: Rücklagen</u>	0,00
1.3	<u>Jahresergebnis</u>	
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Vorbelastung aus	
1.3.2	Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00
	<u>Summe: Jahresergebnis</u>	0,00
1.4	<u>Sonderposten</u>	
	Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für	
1.4.1	Vermögensgegenstände	12.806.848,01
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.970.229,72
1.4.3	Sonderposten aus Gebührenaussgleich	302.704,40
1.4.4	Sonderposten aus Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6	sonstige Sonderposten	343.560,03
	<u>Summe: Sonderposten</u>	21.423.342,16
	<u>Summe: Nettoposition</u>	35.926.058,34
2	<u>Schulden</u>	
2.1	<u>Geldschulden</u>	
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.685.449,10
2.1.3	Liquiditätskredite	1.081,31
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
	<u>Summe: Geldschulden</u>	2.686.530,41
	<u>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen</u>	
2.2	<u>Rechtsgeschäften</u>	0,00
2.3	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.464,61
2.4	<u>Transferverbindlichkeiten</u>	
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00

2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke an private Organisationen	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,00
2.4.4	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.5	soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.6	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen an private Organisationen	0,00
2.4.7	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen an öffentliche Einrichtungen	0,00
2.4.8	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.9	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
	<u>Summe: Transferverbindlichkeiten</u>	0,00
2.5	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	44.707,90
	<u>Summe: Sonstige Verbindlichkeiten</u>	44.707,90
	<u>Summe: Verbindlichkeiten und Schulden</u>	2.732.702,92
3	<u>Rückstellungen</u>	
3.1	Pensionsrückstellungen	3.050.167,00
	davon Versorgungsrückstellungen und Beihilferückstellungen	2.718.509,00
		331.658,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	112.218,56
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	21.300,00
3.8	Andere Rückstellungen	6.516,37
3.8a	Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz	0,00
	<u>Summe: Rückstellungen</u>	3.190.201,93
4	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	0,00
	<u>Summe PASSIVA</u>	41.848.963,19

3.4. Aktiva

3.4.1. Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbar. Hierzu zählen z.B. Rechte, Software, Patente, Urheberrechte. Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungswerten.

Lizenzen

Mit einer Lizenz wird einem Dritten ein Nutzungsrecht an gewerblichen Schutzrechten (Patente, Gebrauchsmuster, eingetragene Marken) unter definierten Bedingungen eingeräumt. Hierzu zählen insbesondere käuflich erworbene EDV-Programme.

Bei dem ausgewiesenen Bilanzwert in Höhe von 29.002,63 € handelt es sich ausschließlich um Werte aus Softwarelizenzen.

Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Dies sind z.B. Grunddienstbarkeiten auf fremden Grund und Boden.

Im Rahmen der Inventur wurden keine entgeltlich erworbenen „ähnlichen Rechte“ ermittelt.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Finanzhilfen für Investitionen, die an den öffentlichen oder privaten Bereich geleistet wurden, auszuweisen.

Gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO besteht die Möglichkeit in der ersten Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu verzichten.

Grundsätzlich wurde daher auf die Aktivierung verzichtet.

Ausnahme bildet hier der Zuschuss der Samtgemeinde für die Gestaltung des Rathausplatzes an die Gemeinde Thedinghausen, da diese den erhaltenen Investitionskostenzuschuss aktiviert hat.

Aktivierter Umstellungsaufwand

Hierzu zählen die Ausgaben des kameraleen Verwaltungshaushaltes für die Umstellung auf das NKR (zurechenbarer Personalaufwand, Aufwendungen für Beratungsleistungen), die bis zum Ende des letzten kameraleen Haushaltsjahres anfallen.

Nach Art. 6 Nr. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 darf der Umstellungsaufwand als Investition angesehen werden. Eine Pflicht zur Aktivierung besteht nicht.

Auf die Aktivierung des Umstellungsaufwandes wurde verzichtet.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Hierunter fallen alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

3.4.2. Sachvermögen

Im Gegensatz zum immateriellen Vermögen stellt das Sachvermögen materielle Vermögensgegenstände dar. In aller Regel unterliegen sie einer Abnutzung und werden daher über einen Nutzungszeitraum abgeschrieben (z.B. bei Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen, Mobiliar). Die Nutzungsdauer kann aber auch unbegrenzt sein. Dies ist insbesondere bei Grund und Boden der Fall.

Eine Besonderheit der kommunalen Bilanz ist es, dass der Grund und Boden grundsätzlich zusammen mit den Gebäuden abgebildet wird. Eine Ausnahme bildet hier der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Der Wert des Sachvermögens beläuft sich bei der Samtgemeinde Thedinghausen auf insgesamt 39.722.873,00 € und macht somit 94,9 % des Bilanzvolumens aus.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierzu zählen im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke. Der Grund und Boden umfasst:

Grünflächen:

In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Freizeit- und Erholungsfläche genutzt wird.

Ackerland:

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Wald, Forsten:

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Anderweitig nicht genannter Grund und Boden.

Grundstücksgleiche Rechte:

Diese stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte, Abbaurechte, Wohnungseigentumsrechte).

Wert am Bilanzstichtag: 28.567,22 € (überwiegend Ausgleichsfächen)

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören insbesondere Wohnbauten, Kindergärten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Grundsätzlich sind Grundstücke mit ihrem Anschaffungswert zu aktivieren.

Gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO kann der Wert für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, mit einem Zeitwert aktiviert werden, sofern die Ermittlung von Anschaffungswerten unvertretbar aufwändig wäre. Dieser Zeitwert hat sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenwert (BRW) zu orientieren.

	In Euro
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.356.172,99
021 Grundstücke mit Wohnbauten	171.977,30
022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00

023 Grundstücke mit Schulen	16.269.980,59
024 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	1.539.407,89
025 Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.897.389,75
029 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	477.417,46

zu 025.) Bei einigen Feuerwehrgebäuden stehen die Gemeinden noch als Eigentümer im Grundbuch. Da der Brandschutz nach der NGO bzw. dem NKomVG in den Aufgabenbereich der Samtgemeinde fällt, wurden die Umschreibungen der Grundbücher beantragt. Die Grundstücke wurden bereits in der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde erfasst. Ausnahme: Das Feuerwehrgerätehaus Emtinghausen befindet sich nicht auf einem eigenständigen Flurstück, sondern auf dem gemischt genutzten Flurstück 178. Der Grund und Boden wurde daher bei der Gemeinde Emtinghausen erfasst; das Feuerwehrgerätehaus bei der Samtgemeinde als Gebäude auf fremden Grund und Boden.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind grundsätzlich in ihrer Nutzung zeitlich nicht begrenzt und werden aus diesem Grund nicht abgeschrieben. Die Bewertung der Gebäude hat nach dem Wortlaut der NGO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten zu erfolgen. Sofern der historische Anschaffungs- und Herstellungswert nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln ist, gilt der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz.

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen öffentliche Einrichtungen wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Friedhöfe, Abwasserbeseitigung und sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind.

Eine Besonderheit bei der Bewertung des Grund und Bodens bei Infrastrukturvermögen ergibt sich aus der faktischen Nichtveräußerbarkeit der auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Grundstücksflächen.

Bei dem Infrastrukturvermögen in Höhe von 17.656.921,45 € handelt es sich insbesondere um das Produkt 53801 – Abwasserbeseitigung mit 17.137.244,52 € sowie das Produkt 54701 – ÖPNV mit 351.148,21 €

(Hinweis: Die Vermögenserfassung der Abwasserbeseitigung (UA 7000) der Samtgemeinde Thedinghausen wurde im Zuge der Rechnungsprüfung der Jahre 2004 / 2005 in die Anlagenbuchhaltung übernommen und durch Herrn Wientzek geprüft.)

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Diesem Bilanzposten sind Bauten zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen dem Eigentümer des Grund und Bodens und der Kommune als Eigentümer der aufstehenden Bauten ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht wie bei den grundstücksgleichen Rechten ein dingliches Recht durch Grundbucheintrag besteht, sondern das Rechtsverhältnis für die aufstehenden Bauten mittels Vertrag geregelt ist.

Es handelt sich hier um die Feuerwehrgerätehäuser Emtinghausen, Intschede, Morsum / Ahsen-Oetzen sowie die Sporthalle Emtinghausen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Grundsätzlich sind sie gem. § 96 NGO mit ihren Anschaffungskosten zu bilanzieren. Unter Beachtung der Hinweise zur Inventur, wurde auf die Erfassung beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 5.000,00 € einschließlich Umsatzsteuer verzichtet.

Von dem Gesamtwert von **478.154,52 €** entfallen 459.574,76 € auf Fahrzeuge und davon 410.915,64 € auf die Fahrzeuge der Feuerwehren.

Auf Maschinen und technische Anlagen entfallen 18.579,76 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Teile des beweglichen Vermögens, insbesondere Büroeinrichtungen und Einrichtungen von Schulen.

Bei der Inventur wurde grundsätzlich auf die Hinweise zur Inventur zurückgegriffen und auf die Erfassung von Vermögensgegenständen unter 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer verzichtet.

Für die Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen ist ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen.

105.653,55 € - 0710000 - Betriebsvorrichtungen (insb. Be- und Entlüftungsanlagen)
701.135,67 € - 0720000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung
3.190,63 € - 0750000 - Sammelposten
809.979,85 €

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen werden Vorleistungen einer Kommune auf schwebende Geschäfte abgebildet. Es handelt sich dabei immer um Anzahlungen auf Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf (Dienst-) Leistungen bzw. die Vorauszahlung für eine im Folgejahr zu erbringende (Dienst-) Leistung wird über die aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Die im laufenden Haushaltsjahr geleisteten Zahlungen auf Anschaffungs- und Herstellungswerte, die nach Fertigstellung auf die endgültige Anlage entsprechend der Verwendung (z.B. Turnhalle) umgebucht werden, werden zunächst als Anlage im Bau gebucht.

6.814,57 € = Vorplanung Turnhalle Morsum

3.4.3. Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen werden neben den liquiden Mitteln insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Forderungen ausgewiesen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung gehalten werden.

Der ausgewiesene Betrag von 79.208,43 € setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalanlage Wasserversorgung Syker Vorgeest:	69.708,43 €
Stammkapital BTE:	7.500,00 €
Stammeinlage Mittelwesertouristik GmbH:	2.000,00 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Hierzu zählen die Forderungen einer Samtgemeinde, die auf Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder einer Satzung erhoben wurden (Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden. Zum Bilanzstichtag ist als öffentlich-rechtliche Forderung ein Betrag von **167.130,04 €** auszuweisen.

Forderungen aus Transferleistungen

Zu Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld. Zum Bilanzstichtag ist eine Forderung aus Transferleistungen in Höhe von **122.683,11 €** auszuweisen (Verbandsumlage AZV Abrechnung 2009).

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Ein solches Schuldverhältnis kann sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift ergeben.

Die privatrechtlichen Forderungen der Samtgemeinde belaufen sich zum Bilanzstichtag auf **78.600,22 €€**. In dieser Summe enthalten ist die Abrechnung Verwaltungskosten des Abwasserzweckverbandes in Höhe von 57.734,80 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um eine Sammelposition für Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Beispielsweise sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen aus Schadenersatz auszuweisen. Entsprechende Forderungen bestanden bei der Samtgemeinde zum Bilanzstichtag nicht.

Ferner zählt die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz zu den sonstigen Vermögensgegenständen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage. Diese Versorgungsrücklage ist mit einem Betrag von **24.731,38 €** auszuweisen.

3.4.4. Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen. Die Samtgemeinde verfügt über Geschäftskonten, Tages- und Festgeldkonten, die zum Bilanzstichtag ein Guthaben von **1.499.450,38 €** ausweisen.

3.4.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Bilanzposition weist vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen aus, die in der folgenden Periode Aufwand bedeuten. Ziel ist es, Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zuzuordnen. Dies sind die Bezüge der Beamten und Beamtinnen für den Monat Januar.

3.5. Passiva

3.5.1. Nettoposition

Die Nettoposition in Höhe von **14.502.716,18 €** stellt das „kommunale Eigenkapital“ dar, welches sich als Saldo aus der Aktivseite (Vermögen) und den Schulden (Fremdkapital) errechnet. Dieses untergliedert sich wiederum in die Positionen „Basis-Reinvermögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Reinvermögen

Der Bilanzwert des Reinvermögens entsteht bei der Verrechnung der Vermögens- und Schuldenwerte und Sonderposten und beträgt zum Stichtag 01.01.2010 in der Eröffnungsbilanz **14.502.716,18 €**.

Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen erhoben wurden, Gebühren aus Kostenüberdeckungen und sonstige Sonderposten zum Stichtag 01.01.2010 mit einem kumulierten Bilanzwert in Höhe von insgesamt **21.423.342,16 €** ausgewiesen.

Die Bilanzdarstellung erfolgt nach der Art des Sonderpostens, der nach der Herkunft bzw. des Verwendungszwecks gebildet wird, in „Investitionszuweisungen und -zuschüssen“, „Beiträge und ähnliche Entgelte“, „Gebührenaussgleich“, „Bewertungsausgleich“, „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ und „sonstige Sonderposten“.

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden analog der Abschreibung, für die die Investitionszuweisungen und -zuschüsse empfangen wurden, über die jeweilige Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst und betragen zum Stichtag 01.01.2010 einen Bilanzwert von **12.806.848,01 €**.

War eine Zuordnung nicht oder nur mit hohem, unwirtschaftlichen Aufwand möglich werden die Sonderposten gem. des Hinweises des Landes Niedersachsen zur Inventur, Inventurvereinfachung und Bewertungsfragen (Stand 04.11.2009) über eine pauschale Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst.

Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Bildung von Sonderposten für Beiträge resultiert daraus, dass Kommunen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben dürfen. Der kumulierte Bilanzansatz in Höhe von **7.970.229,72 €** beinhaltet Abwasserbeiträge, die gem. der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Gebührenausgleich

Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhalten empfangene Gebührenüberdeckungen aus Benutzungsgebühren von öffentlichen Einrichtungen. Der somit entstandene Gebührenüberschuss ist seitens der kommunalen Einrichtung nicht frei zu verwenden, sondern an den Gebührenzahler zu erstatten. Diese Verpflichtung zur späteren Rückführung des Überschusses an die Gebührenzahler wird als Sonderposten ausgewiesen.

Wert zum Stichtag 01.01.2010 = 302.704,40 € (Abwassergebühren)

Sonstige Sonderposten

Hierunter sind sämtliche Sonderposten auszuweisen, deren Sachverhalte in keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zu verbuchen sind. Darunter fallen beispielsweise Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücke (§ 8 NKAG), für die Ablösung von Einstellplätzen (§ 47a Niedersächsische Bauordnung - NBauO), für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§§ 135a bis 135c Baugesetzbuch – BauGB) sowie für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (§§ 154 und 155 BauGB).

Der kumulierte Bilanzwert zum Stichtag 01.01.2010 von **343.560,03 €** beinhaltet Spenden für Investitionen, aber insbesondere Ablösungsbeträge.

3.5.2. Schulden

Dieser Bilanzposten in Höhe von **2.732.702,92 €** beinhaltet alle zum Stichtag 01.01.2010 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten. Dazu zählen im Einzelnen „Geldschulden“, „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Transferverbindlichkeiten“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“.

Schulden sind gem. der NGO und der GemHKVO einzeln zu bewerten und grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Liquiditätskredite

Die Liquiditätskredite von **1.081,31 €** sind ebenfalls von Dritten erhaltene Geldwerte, die in der Regel gegen Entgelte in Form von Zinsen überlassen werden. Sie

dienen gem. NGO als letztes Mittel zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität, damit Kommunen jederzeit die rechtzeitige Auszahlung leisten können. Der Höchstbetrag, bis zu dem eine Kommune Liquiditätskredite aufnehmen darf, wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch lediglich um eine kurzfristige Überziehung eines der Girokonten.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von **2.685.449,10 €** sind sämtliche Finanzvorfälle aufgeführt, bei denen die Samtgemeinde von einem Dritten Geldwerte, in der Regel gegen Entgelte in Form von Zinsen, überlassen wurden. Dabei handelt es sich gem. der gesetzlichen Vorgabe der NGO ausschließlich um Kredite, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Gesamtbetrag: 2.685.449,10 €, davon

bei Kreditinstituten	=	1.016.699,10 € (= 37,9 %)
beim Kreis (Kreisschulbaumittel)	=	1.668.750,00 € (zinsfrei)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 01.01.2010 betragen **1.464,61 €** und ergeben sich aus vor dem Stichtag bereits erfassten Rechnungen deren Zahlungstermine nach dem Stichtag 01.01.2010 liegen. Diese Rechnungen resultieren überwiegend aus der Verpflichtung aus einem Kauf-, Werk-, Dienst- oder ähnlichem Vertrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von **44.707,90 €** beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Sie untergliedert sich in die Positionen „Durchlaufende Posten“, „Abzuführende Gewerbesteuer“, „Empfangene Anzahlungen“ und „Andere sonstige Verbindlichkeiten“.

Andere sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Position andere sonstige Verbindlichkeiten ist ein Bilanzwert in Höhe von **44.707,90 €** verbucht, der nicht unter einer der vorgenannten Bilanzpositionen der sonstigen Verbindlichkeiten aufzuführen ist (u.a. Mietkautionen, durchlaufende Gelder). Dies sind unter anderem auch Beträge der Rechnungsabgrenzung, die als sonstige Verbindlichkeiten zur Buchung periodengerecht zugeordneter Aufwendungen im Vorjahr eingestellt und deren Zahlung nach dem Stichtag 01.01.2010 erfolgt.

3.5.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von **3.190.201,93 €** beinhalten gem. den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden. Sie werden für periodengerecht verbuchte Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, deren

Fälligkeit oder deren Höhe aber noch ungewiss ist und ergänzen damit die Verbindlichkeiten des langfristigen Fremdkapitals.

Unter dieser Position sind „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“, „Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen“ und „Andere Rückstellungen“ enthalten.

Sämtliche Rückstellungen sind gem. GemHKVO mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte, wie auch für Versorgungsempfänger, sind gem. GemHKVO für während der aktiven Beschäftigungszeit erworbene Ansprüche auf Versorgung periodengerecht zu bilden. Weitere Ansprüche, wie zum Beispiel aus der Beihilfe, sind ebenfalls als Rückstellung unter dieser Position auszuweisen. Der Bilanzwert in Höhe von **3.050.167,00 €** beinhaltet somit Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Die Ansprüche der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger bestehen grundsätzlich gegenüber der Kommune als Dienstherr, auch wenn eine Versorgungskasse zwischengeschaltet wurde. Die Berechnung der jeweiligen Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt jedes Jahr zum Stichtag 31.12. durch die Niedersächsische Versorgungskasse, indem der Barwert im Teilwertverfahren nach den Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport für die Pensionsrückstellungen ermittelt und der Kommune mitgeteilt wird. Die Beihilferückstellungen sind mit einem ebenfalls vorgegebenen Hebesatz auf den ermittelten Barwert der Pensionsrückstellungen zu berechnen.

Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von **112.218,56 €** aus und beinhaltet neben den bereits aufgeführten Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte wurden alle Mitarbeiter berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit haben zum Stichtag 01.01.2010 einen Wert von 10.186,81 €. Die in der aktiven Arbeitsphase für die passive Arbeitsphase „angesparten“ Lohn- und Gehaltsaufwendungen sind als Rückstellung in die Bilanz einzustellen. Die Rückstellungsbeträge der geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen zur ersten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 wurden dabei auf den Stichtag berechnet.

Eine Rückstellung in Höhe von 57.564,31 € ist zum Stichtag 01.01.2010 für nicht in Anspruch genommenen Urlaub berechnet worden. Durch die gesetzlichen Vorgaben des Jahresanspruchs eines Mitarbeiters besteht eine Verpflichtung die dabei einen Aufwand für die Kommune darstellt, der dem jeweiligen Jahr periodengerecht zuzuordnen ist.

Dabei wurden die tatsächlich nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage mit den durchschnittlichen Personalkosten je Arbeitstag berechnet.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden in Höhe von 44.467,44 € beinhalten alle zum Stichtag 01.01.2010 durch die Mitarbeiter der Samtgemeinde geleisteten



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 30.03.2012 / 09:31:08
 erstellt von: Herr Dunker
 erstellt für: 07 SG Thedinghausen
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte										Entwicklung der Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1 Immaterielles Vermögen	268.752,93	27.320,30	0,00	0,00	296.073,23	129.556,27	0,00	0,00	0,00	129.556,27	166.516,96	139.195,66		
1.2 Lizenzen	52.686,31	1.356,60	0,00	0,00	54.042,91	23.683,68	0,00	0,00	0,00	23.683,68	30.359,23	29.002,63		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	216.066,62	25.963,70	0,00	0,00	242.030,32	105.872,59	0,00	0,00	0,00	105.872,59	136.157,73	110.194,03		
2 Sachvermögen	53.069.982,74	260.882,96	0,00	0,00	53.330.865,70	13.347.109,74	0,00	0,00	0,00	13.347.109,74	39.983.755,96	39.722.873,00		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.699,06	0,00	0,00	0,00	28.699,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.699,06	28.699,06		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.870.552,41	10.027,53	0,00	0,00	25.880.579,94	5.514.379,42	0,00	0,00	0,00	5.514.379,42	20.366.200,52	20.356.172,99		
2.3 Infrastrukturvermögen	23.831.738,66	86.949,12	0,00	0,00	23.918.687,78	6.174.817,21	0,00	0,00	0,00	6.174.817,21	17.743.870,57	17.656.921,45		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	489.534,29	0,00	0,00	0,00	489.534,29	103.403,73	0,00	0,00	0,00	103.403,73	386.130,56	386.130,56		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.265.730,92	11.670,00	0,00	0,00	1.277.400,92	787.576,40	0,00	0,00	0,00	787.576,40	489.824,52	478.154,52		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.576.912,83	152.236,31	0,00	0,00	1.729.149,14	766.932,98	0,00	0,00	0,00	766.932,98	962.216,16	809.979,85		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.814,57	0,00	0,00	0,00	6.814,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.814,57	6.814,57		
3 Finanzvermögen	79.208,43	0,00	0,00	0,00	79.208,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.208,43	79.208,43		
3.2 Beteiligungen	79.208,43	0,00	0,00	0,00	79.208,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.208,43	79.208,43		
Summe AKTIVA	53.417.944,10	288.203,26	0,00	0,00	53.706.147,36	13.476.666,01	0,00	0,00	0,00	13.476.666,01	40.229.481,35	39.941.278,09		
1 Nettoposition	29.923.987,09	219.798,37	0,00	0,00	30.143.785,46	8.803.349,33	0,00	0,00	0,00	8.803.349,33	21.340.436,13	21.120.637,76		
1.4 Sonderposten	29.923.987,09	219.798,37	0,00	0,00	30.143.785,46	8.803.349,33	0,00	0,00	0,00	8.803.349,33	21.340.436,13	21.120.637,76		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.905.957,62	219.798,37	0,00	0,00	19.125.755,99	6.099.109,61	0,00	0,00	0,00	6.099.109,61	13.026.646,38	12.806.848,01		
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	10.620.696,16	0,00	0,00	0,00	10.620.696,16	2.650.466,44	0,00	0,00	0,00	2.650.466,44	7.970.229,72	7.970.229,72		
1.4.6 Sonstige Sonderposten	397.333,31	0,00	0,00	0,00	397.333,31	53.773,28	0,00	0,00	0,00	53.773,28	343.560,03	343.560,03		

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 30.03.2012 / 09:31:09
 erstellt von: Herr Dunker
 erstellt für: 07 SG Thedinghausen
 Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auffösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	-EURO-	+	-	+ / -	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Summe PASSIVA	29.923.987,09	219.798,37	0,00	0,00	30.143.785,46	8.803.349,33	0,00	0,00	0,00	8.803.349,33	21.340.436,13	21.120.637,76



Eröffnungsbilanz 2010

Aktiva

Gemeinde 7 SG Thedinghausen

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	393.144,75	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	167.130,04	0,00
	<i>1511000 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</i>	<i>153.179,25</i>	<i>0,00</i>
	<i>1541001 Forderungen aus durchlaufenden Posten</i>	<i>13.950,79</i>	<i>0,00</i>
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	122.683,11	0,00
	<i>1530000 Forderungen aus Transferleistungen</i>	<i>122.683,11</i>	<i>0,00</i>
3.8	Privatrechtliche Forderungen	78.600,22	0,00
	<i>1611000 Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen</i>	<i>78.600,22</i>	<i>0,00</i>
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	24.731,38	0,00
	<i>1661001 Bestand Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete</i>	<i>10.347,94</i>	<i>0,00</i>
	<i>1661002 Bestand Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger</i>	<i>14.383,44</i>	<i>0,00</i>
4	Liquide Mittel	1.499.450,38	0,00
	<i>1711001 KSK Verden - 1 702 286 4</i>	<i>526.483,22</i>	<i>0,00</i>
	<i>1711002 Volksbank Verden 1 1540 101 (Druckentwässerung)</i>	<i>2.697,94</i>	<i>0,00</i>
	<i>1711003 KSK Verden - Spenden Sozialstation - 1 702 100 7</i>	<i>1.950,01</i>	<i>0,00</i>
	<i>1711006 Volksbank Syke - 811 9400 500</i>	<i>4.837,15</i>	<i>0,00</i>
	<i>1711008 Postbank Hannover - 5825 309</i>	<i>5.787,47</i>	<i>0,00</i>
	<i>1711015 Tagesgeld Volksbank Verden - 1 1540 109</i>	<i>430.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1711016 Spenden Sozialstation - Volksbank Verden - 11 0450 000</i>	<i>50,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>1721001 Festgeld allgemeine Rücklage - 230412116 - KSK</i>	<i>473.976,32</i>	<i>0,00</i>



Eröffnungsbilanz 2010

Aktiva

Gemeinde **7 SG Thedinghausen**

	Ist 2010	Ist Vorjahr
1721002 Sparbuch allgemeine Rücklage KSK 424100907	11.158,87	0,00
1721003 Sparbuch Spenden Sozialstation KSK 424186666	6.597,28	0,00
1721004 Sparbuch Spenden Jugendfeuerwehr KSK 424212470	6,04	0,00
1721005 Sparbuch Spenden Erbhof KSK 424219319	2.975,33	0,00
1724001 Sicherheitsleistungen - Sparbuch	25.862,76	0,00
1724002 Mietkautionen - Diekert, SG	1.141,96	0,00
1724003 Mietkautionen - Höher, SG	1.179,07	0,00
1724004 Mietkautionen - Thäns, SG	906,06	0,00
1724006 Mietkautionen - Zilfo, SG	700,00	0,00
1724007 Mietkautionen - Hiske/Ahrens, SG	333,00	0,00
1724010 Mietkaution - Winkler, SG	428,03	0,00
1731009 Barkasse	2.379,87	0,00
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	15.089,97	0,00
1801000 Aktive Rechnungsabgrenzung	15.089,97	0,00
Summe AKTIVA	1.907.685,10	0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Passiva

Gemeinde 7 SG Thedinghausen

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1	Nettoposition	1.720.396,35	0,00
1.1	Basis-Reinvermögen	1.720.396,35	0,00
1.1.1	Reinvermögen	1.720.396,35	0,00
	<i>2001000 Reinvermögen</i>	<i>1.720.396,35</i>	<i>0,00</i>
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	47.253,82	0,00
2.1	Geldschulden	1.081,31	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	1.081,31	0,00
	<i>2397807 Kontokorrent Volksbank Verden - 1 1540 100</i>	<i>1.081,31</i>	<i>0,00</i>
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464,61	0,00
	<i>2511000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</i>	<i>1.464,61</i>	<i>0,00</i>
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Passiva

Gemeinde 7 SG Thedinghausen

		Ist 2010	Ist Vorjahr
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.707,90	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	44.707,90	0,00
	<i>2791000 Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>44.707,90</i>	<i>0,00</i>
3	Rückstellungen	140.034,93	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	112.218,56	0,00
	<i>2821000 Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	<i>57.564,31</i>	<i>0,00</i>
	<i>2822000 Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden</i>	<i>44.467,44</i>	<i>0,00</i>
	<i>2823000 Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit</i>	<i>10.186,81</i>	<i>0,00</i>
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	21.300,00	0,00
	<i>2871000 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anstehenden Gerichtsverfahren</i>	<i>21.300,00</i>	<i>0,00</i>
3.8	Andere Rückstellungen	6.516,37	0,00
	<i>2891000 Andere Rückstellungen</i>	<i>6.516,37</i>	<i>0,00</i>
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	1.907.685,10	0,00

Überstunden, ohne die Berücksichtigung eventuell vorhandener Minusstunden. Bereits geleistete Überstunden stellen eine Verpflichtung von Personalaufwand dar, der dem Entstehungsjahr periodengerecht zuzuordnen ist. Die zum Stichtag 01.01.2010 tatsächlich vorhandenen Überstunden wurden mit den durchschnittlichen Personalkosten berechnet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Ist eine Inanspruchnahme der Kommune aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren oder diesen wirtschaftlich gleichkommenden Verpflichtungen zu erwarten, ist eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrags anzusetzen, der zum Stichtag 01.01.2010 bei der Samtgemeinde 23.000,00 € beträgt und in vollem Umfang für anhängige Gerichtsverfahren eingestellt wurde.

Andere Rückstellungen

Unter der Bilanzposition „andere Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen zu fassen, die nicht unter eine der vorgenannten Positionen zu verbuchen sind.

Übernahme kameraler Haushaltsreste Schulen = 6.516,37 €

3.5.4. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen resultieren aus der periodengerechten Rechnungsabgrenzung von Einnahmen, die die Kommune im Vorjahr erhalten hat und die erst für eine bestimmte Periode nach dem Stichtag 01.01.2010 Ertrag darstellt.

Die Samtgemeinde hat zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 keine passiven Abrechnungsposten.

4. Anlagen

4.1. Eröffnungsbilanz 2010 aus CIP – Stand 04.05.2012

4.2. Anlagenübersicht – Bilanzstruktur – 30.03.2012



Landkreis Verden

Bericht
über die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz
der Samtgemeinde Thedinghausen

zum 01.01.2010

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Verden
Az.: 14.50.06

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Gegenstand, Grundlagen und Art und Umfang der Prüfung..... 4
1.1	Grundlagen..... 4
1.2	Art und Umfang 5
2	Eröffnungsbilanz..... 6
2.1	Bilanz..... 6
3	Prüfung der aktiven Bilanzposten 8
3.1	Immaterielles Vermögen 8
3.2	Sachvermögen 9
3.2.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken 9
3.2.2	Infrastrukturvermögen 9
3.2.3	Bauten auf fremdem Grund und Boden 10
3.2.4	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 10
3.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung 10
3.3	Finanzvermögen..... 10
3.4	Liquide Mittel 10
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 11
4	Prüfung der passiven Bilanzposten..... 11
4.1	Nettoposition 11
4.1.1.1	Reinvermögen 11
4.1.2	Sonderposten 11
4.1.2.1	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände 12
4.1.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 12
4.1.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich 12
4.1.2.4	Sonstige Sonderposten 12
4.2	Schulden und Verbindlichkeiten 13
4.2.1	Geldschulden 13
4.2.1.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 13
4.2.2	Andere sonstige Verbindlichkeiten 13
4.3	Rückstellungen..... 13
4.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen..... 13
4.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 14
4.3.3	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 14
4.3.4	Rückstellungen für geleistete Überstunden 14
4.3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 14
5	Prüfungsfeststellungen zum Anhang 15
6	Bescheinigung und Bestätigungsvermerk..... 15

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AZ	Aktenzeichen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
EÖB	Eröffnungsbilanz
EStG	Einkommensteuergesetz
gem.	gemäß
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
i. H. v.	in Höhe von
KAR	Kassenausgabereist
KER	Kasseneinnahmerest
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPA	Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NVK	Niedersächsischen Versorgungskasse
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
s.	siehe
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
SoPo	Sonderposten
TZ	Textziffer

1 Gegenstand, Grundlagen und Art und Umfang der Prüfung

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Thedinghausen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. seit dem 01.11.2011 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) geführt.

Für das Haushaltsjahr 2010 hat das Hauptorgan der Körperschaft gem. Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine Erste Eröffnungsbilanz zu beschließen. Sie unterliegt der Rechnungsprüfung gem. Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz obliegt gem. §§ 119 und 120 NGO/§§ 153 Abs. 3, 155 und 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden.

Auf Wunsch der Samtgemeinde Thedinghausen wurde ab März 2011 eine begleitende Prüfung zur Aufstellung der EÖB durch das RPA durchgeführt. Die danach erstellte EÖB zum 01.01.2010 nebst Anhang und einschließlich der Anlagen zum Anhang wurde am 21.06.2012 vorgelegt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der EÖB einschließlich des hierzu aufgestellten Anhangs wurde vom Samtgemeindebürgermeister am 25.06.2012 bestätigt. Die Wiedergabe der EÖB erfolgt unter TZ 2.1; S. 6 - 8.

Die EÖB spiegelt das Ergebnis der Inventur wider, im Rahmen derer das gesamte Vermögen und die Schulden der Samtgemeinde nach kaufmännischen Maßstäben erfasst, bewertet und ausgewiesen werden.

1.1 Grundlagen

Für die Aufstellung der ersten EÖB gelten die Vorschriften der NGO und der GemHKVO zur Bilanz entsprechend, soweit nicht in Artikel 6 Abs. 8 Sätze 3 bis 5 und in Abs. 11 GemHausRNeuOG Sonderregelungen getroffen sind.

Spezielle Regelungen zur EÖB finden sich in

- § 96 Abs. 4 NGO (Nachweis des Vermögens und Wertansätze),
- §§ 37 und 38 GemHKVO (Inventar und Inventur),
- §§ 42 bis 47 GemHKVO (Bewertung des Vermögens und der Schulden),
- §§ 48 und 49 GemHKVO (Gliederung und Rechnungsabgrenzungsposten) und
- §§ 60 und 61 GemHKVO (erste EÖB).

Die rechtlichen Bestimmungen werden ergänzt bzw. konkretisiert durch die

- Anwendung der allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze,
- Bewertungsrichtlinie der Samtgemeinde Thedinghausen vom 17.05.2011,
- vom MI herausgegebenen Hinweise, insbesondere
 - zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung und zu Bewertungsfragen im Rahmen der ersten EÖB,
 - zur Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameraleen Haushaltsdaten auf das doppelte Buchungsgeschäft und
 - der AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen.

1.2 Art und Umfang

Das RPA hat die Eröffnungsbilanz mit Unterbrechungen von März 2011 bis Juli 2012 geprüft. Der Prüfauftrag ist durch Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG gegeben. Die Prüfung der vorgelegten EÖB der Samtgemeinde Thedinghausen erfolgte auf der Grundlage der Bestimmungen des GemHausRNeuOG sowie der §§ 60 und 61 GemHKVO. Aufgabe des RPA ist es, die EÖB im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung waren darauf ausgerichtet, ob

- in der EÖB das Vermögen richtig und vollständig nachgewiesen wurde (§ 120 Abs. 1 Nr. 4 NGO),
- bei der Erstellung der EÖB die übergeleiteten Buchungsvorgänge vom kameralen in das doppelte Rechnungswesen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 120 Abs. 1 Nr. 2 NGO),
- die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) nach § 100 Abs. 1 NGO eingehalten wurden.

Die Prüfung hat sich unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit der Prüfung und des Fehlerrisikos grundsätzlich auf Stichproben beschränkt. Die Prüfung wurde jedoch so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die EÖB mit Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Samtgemeinde Thedinghausen berücksichtigt worden. Die Prüfung umfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der EÖB.

Die Bilanzpositionen wurden im Regelfall zunächst einer Systemprüfung und einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Das RPA hat die Bewertung und Erfassung des unbeweglichen Vermögens, der Rückstellungen sowie die Übernahme der Bestände und Reste der kameralen Haushaltsdaten aus der Jahresrechnung 2009 in die EÖB zum 01.01.2010, von Ausnahmen abgesehen, vollständig geprüft.

Auf Abweichungen zum tatsächlich praktizierten Erfassungs- und Bewertungsverfahren sowie auf Unrichtigkeiten und Verstöße wird grundsätzlich hingewiesen. Die Prüfungsdurchführung wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei/Kasse durch eine umfassende Auskunftsbereitschaft und gute Zusammenarbeit jederzeit konstruktiv unterstützt. Soweit sich Änderungsbedarfe im laufenden Prüfungsverfahren ergeben haben, wurden diese unverzüglich vor Ort umgesetzt.

Hinweis:

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der ersten EÖB eine Bilanzposition, ausgenommen das Reinvermögen, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren (Schluss-)Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Das gilt nach § 61 Abs. 2 Satz 4 GemHKVO nicht für die Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen für die erste EÖB. Eine Berichtigung kann nach § 61 Abs. 3 GemHKVO letztmals im vierten der EÖB folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

2 Eröffnungsbilanz

2.1 Bilanz

Eröffnungsbilanz 01.01.2010		Ansatz
AKTIVA		
1.	Immaterielles Vermögen	139.196,66
1.1	Konzession	0,00
1.2	Lizenzen	29.002,63
1.3	Ähnliche Rechte	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	110.194,03
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2.	Sachvermögen	39.722.873,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.699,06
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.356.172,99
2.3	Infrastrukturvermögen	17.656.921,45
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	386.130,56
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	478.154,52
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	809.979,85
2.8	Vorräte	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.814,57
3.	Finanzvermögen	472.353,18
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	79.208,43
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	167.130,04
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	122.683,11
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	78.600,22
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	24.731,38
4.	Liquide Mittel	1.499.450,38
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.089,97
	Bilanzsumme Aktiva	41.848.963,19

PASSIVA		
1.	Nettoposition	
1.1	Basis-Reinvermögen	35.926.058,34
1.1.1	Reinvermögen	14.502.716,18
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2	Rücklagen	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00
1.3	Jahresergebnis	
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.4	Sonderposten	21.423.342,16
1.4.1	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	12.806.848,01
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.970.229,72
1.4.3	Gebührenaussgleich	302.704,40
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	343.560,03
2.	Schulden und Verbindlichkeiten	2.732.702,92
2.1	Geldschulden	2.686.530,41
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.685.449,10
2.1.3	Liquiditätskredite	1.081,31
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.464,61
2.4	Transferverbindlichkeiten	
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	44.707,90

3.	Rückstellungen	3.190.201,93
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.050.167,00
	davon Versorgungsrückstellungen	2.718.509,00
	und Beihilferückstellungen	331.658,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	10.186,81
3.2.1	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	57.564,31
3.2.2	Rückstellungen für geleistete Überstunden	44.467,44
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung / Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	21.300,00
3.8	Andere Rückstellungen	6.516,37
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme Passiva	41.848.963,19

3 Prüfung der aktiven Bilanzposten

Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen des Samtgemeinde Thedinghausen ausgewiesen.

Dazu zählen die immateriellen Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Lizenzen u. ä., das Sachvermögen (unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen wie z. B. Straßen, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge der Samtgemeinde) und das Finanzvermögen (Beteiligungen sowie öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Samtgemeinde).

Diese Seite repräsentiert die Mittelverwendung bzw. das historisch vorhandene Vermögen.

3.1 Immaterielles Vermögen

139.196,66 €

(Bilanzposition 1)

Als Immaterielles Vermögen hat die Samtgemeinde Lizenzen und geleistete Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Der Wert für Lizenzen ist betragsmäßig im Verhältnis zur Bilanzsumme als relativ unerheblich zu betrachten und war deshalb bei der Prüfung zu vernachlässigen.

Grundsätzlich gilt, dass geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben werden (§ 42 Abs. 4 GemHKVO). Die Samtgemeinde Thedinghausen muss somit alle Zuschüsse und Zuweisungen, die sie zur Finanzierung von Investitionen an Andere ausgezahlt hat, erfassen. Im Rahmen der EÖB besteht allerdings ein Wahlrecht und es kann auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet werden (§ 60 Abs. 5 GemHKVO).

Die Samtgemeinde hat sich für eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse entschieden. Begründet wird dies damit, dass das Wahlrecht nur für die EÖB besteht und vor allem nur für die geleisteten, nicht aber für die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse. Es entstünde somit eine erhebliche Schieflage in der Bilanz, wenn diese Finanzströme nur einseitig abgebildet würden. Zudem wurden die geleisteten Investitionszuweisungen

dungen zumindest teilweise mit Krediten finanziert, die ihrerseits in der EÖB vollständig auszuweisen sind.

Nach der stichprobenartigen Prüfung ist davon auszugehen, dass die geleisteten Investitionszuwendungen vollständig erfasst und entsprechend den Vorschriften bewertet wurden.

3.2 Sachvermögen

39.722.873,00 €

(Bilanzposition 2.)

Das Sachvermögen dient der Samtgemeinde zur dauerhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und stellt den größten Bilanzposten der Eröffnungsbilanz dar.

Aus dem Bereich des Sachvermögens wurden mit den bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, den Bauten auf fremdem Grund und Boden, den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen der Samtgemeinde und der Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf große Bilanzpositionen einer ausführlicheren Prüfung unterzogen.

Das RPA hat die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Sachvermögens anhand zahlreicher Stichproben geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es ist davon auszugehen, dass alle Vermögensgegenstände der Samtgemeinde mit hinreichender Sicherheit erfasst und in der Bilanz ausgewiesen sind. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Bewertung ergeben. Die Art und Höhe der Bewertung der Vermögensgegenstände entspricht den bestehenden Bestimmungen.

3.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

20.356.172,99 €

(Bilanzposition 2.2)

Der Bestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurde aus dem Liegenschaftskataster ermittelt. Auf dieser Grundlage ist die vollständige Erfassung aller im Eigentum der Samtgemeinde stehenden Grundstücke sichergestellt. Auf den bebauten Grundstücken befinden sich Gebäude wie insbesondere Kindergärten, Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst- und Betriebsgebäude.

Der Ansatz der Vermögensgegenstände erfolgte mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Konnte dieser Wert nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden, so wurde der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am 01.01.2010 als Anschaffungs- oder Herstellungswert angesetzt.

3.2.2 Infrastrukturvermögen

17.656.921,45 €

(Bilanzposition 2.3)

Zu dem unbeweglichen Sachanlagevermögen zählt auch das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind (insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Brücken und Tunnel, Straßenbeleuchtung, Schilder usw.).

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte in verschiedenen Abschnitten. Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Straßen wurden wie die Grundstücke über das Liegenschaftskataster ermittelt. Die Bewertung nahm die Samtgemeinde anhand einer Auswertung der Vermögenshaushalte der letzten 30 Jahre vor. Straßen und Wege, die in diesem Zeitraum nicht gebaut bzw. erneuert wurden, sind zwar erfasst, mussten aber nicht separat bewertet werden, da sie abgeschrieben sind.

3.2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden

386.130,56 €

(Bilanzposition 2.4)

Anlagen, die von der Samtgemeinde auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind, sind Bauten auf fremdem Grund und Boden. Es handelt sich hier um die Feuerwehrrätehäuser Ahsen-Oetzen, Emtinghausen, Intschede und die Sporthalle Emtinghausen, die jeweils auf dem Grund und Boden der entsprechenden Mitgliedsgemeinde errichtet wurden.

Die Werte wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

3.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

478.154,52 €

(Bilanzposition 2.6)

Bei dem Teilpunkt „Fahrzeuge“ (Bilanzwert 459.574,76 €) entfallen 410.915,64 € auf Fahrzeuge der örtlichen Feuerwehren.

3.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

809.979,85 €

(Bilanzposition 2.7)

Hierzu zählen insbesondere die Einrichtungen der Schulen und der Büros.

Nicht erfasst wurden zulässigerweise abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Bruttoanschaffungswert bis 5.000 € (§ 60 Abs.2 GemHKVO).

3.3 Finanzvermögen

472.353,18 €

(Bilanzposition 3.)

Neben den Beteiligungen an der Wasserversorgung Syker Vorgeest, der Mittelweser Touristik und der BTE sind unter dem Finanzvermögen die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zusammengefasst.

Ausgangswert für die Bilanzierung der Forderungen waren die Kassenreste der Samtgemeinde im kameralen Abschluss für das Haushaltsjahr 2009. Diese wurden entsprechend der Forderungsart in der Bilanz aufgeteilt in Forderungen aus Transferleistungen und öffentlich-rechtliche und privatrechtlichen Forderungen.

Als sonstige Vermögensgegenstände ist die Versorgungsrücklage für aktive Beamte i. H. v. 10.347,94 € und die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger i. H. v. 14.383,44 € erfasst.

3.4 Liquide Mittel

1.499.450,38 €

(Bilanzposition 4.)

Unter den liquiden Mitteln sind der Bar- sowie die Kontenbestände der Samtgemeinde mit einem Guthaben in Höhe von insgesamt 1.499.450,38 € nachgewiesen.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 15.089,97 €

(Bilanzposition 5.)

ARAP sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt.

Es waren gem. § 43 Abs. 2 GemHVO Beträge, die im Haushaltsjahr zu zahlen waren, jedoch erst im folgenden Jahr fällig wurden, wie z. B. die Beamtenbesoldung für den Monat Januar in der Haushaltsrechnung für das neue Haushaltsjahr nachzuweisen.

4 Prüfung der passiven Bilanzposten

Die Passivseite der Bilanz repräsentiert die Mittelherkunft. Sie weist Verbindlichkeiten, Rückstellungen und das Eigenkapital der Samtgemeinde Thedinghausen aus.

4.1 Nettoposition 35.926.058,34 €

(Bilanzposition 1.)

Die Nettoposition stellt das kommunale Eigenkapital der Samtgemeinde Thedinghausen dar und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Die Nettoposition gliedert sich in die Posten Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten (SoPo).

Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in die Bilanzpositionen Reinvermögen und evtl. Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

4.1.1.1 Reinvermögen 14.502.716,18 €

(Bilanzposition 1.1.1)

Bei dem Reinvermögen handelt es sich um eine Restgröße, die als Ergebnis der Differenz aus Vermögen und Schulden entsteht.

Es wurde hier mathematisch korrekt ermittelt.

4.1.2 Sonderposten 21.423.342,16 €

(Bilanzposition 1.4)

Sonderposten stellen eine besondere Position dar, da sie hinsichtlich der erhaltenen Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtung zum Teil Eigenkapitalcharakter und hinsichtlich des Gebührenausgleichs zum Teil Fremdkapitalcharakter haben.¹

Zur Ermittlung der Zuwendungen hat die Samtgemeinde die Rechnungsergebnisse ihrer kameralen Jahresabschlüsse seit 1983 aufbereitet.

¹ KGSt; ABC Neues Haushaltsrecht, S. 63

4.1.2.1 Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände 12.806.848,01 €

(Bilanzposition 1.4.1)

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen eine besondere Bedeutung zu. Um diese Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden SoPo gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der SoPo auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der SoPo parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

Die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse wurde vom RPA im Rahmen der Erfassung und Bewertung des Sachvermögens stichprobenweise mit geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Bilanzierung ergeben.

4.1.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 7.970.229,72 €

(Bilanzposition 1.4.2)

Dieser Bilanzposten bildet Abwasserbeiträge nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) ab, die die Samtgemeinde als Aufwandsersatz für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erheben darf.

Die Werte wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

4.1.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 302.704,40 €

(Bilanzposition 1.4.3)

Der SoPo für den Gebührenaussgleich, auch Gebührenaussgleichsrücklage genannt, stellt eine besondere Position dar. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Bereichs, der Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhebt, ist dieser Rücklage zuzuführen. Sie ist regelmäßig in der folgenden Periode, für die eine erneute Gebührenkalkulation durchgeführt wird, erfolgswirksam aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Entlastung der zu kalkulierenden Kosten. Sie führt damit im folgenden Gebührenzeitraum zu einer unmittelbaren Entlastung der Gebührendahlenden. Da es sich hierbei lediglich um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber allen Gebührenpflichtigen handelt und kein konkreter Rückzahlungsanspruch Einzelner besteht, erfolgt die Korrektur des Jahresergebnisses nicht durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten, sondern gem. § 54 Abs. 4 S. 1 Nr. 1.4.3 GemHKVO durch Bildung eines SoPo.

Die Samtgemeinde hat hier den SoPo Abwassergebühren gebildet. Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

4.1.2.4 Sonstige Sonderposten 343.560,03 €

(Bilanzposition 1.4.6)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um zweckgebundene Spenden für Investitionen und Ablösungsbeträge. Nach der stichprobenartigen Überprüfung ist davon auszugehen, dass auch die sonstigen Sonderposten vollständig erfasst und entsprechend den Vorschriften bilanziert wurde.

4.2 Schulden und Verbindlichkeiten 2.732.702,92 €

(Bilanzposition 2)

4.2.1 Geldschulden 2.686.530,41 €

(Bilanzposition 2.1)

Die Geldschulden der Samtgemeinde Thedinghausen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch zu erbringende Zahlungen an Dritte, die sich aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen ergeben. Der in der Bilanz dargestellte Betrag in Höhe von 1.464,61 € ist nachvollziehbar und richtig ermittelt.

4.2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2.685.449,10 €

(Bilanzposition 2.1.2)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Darlehensakten und der in der Kämmerei geführten Schuldenstatistik geprüft.

Es haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben, so dass der vorgenannte Betrag korrekt in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurde.

4.2.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten 44.707,90 €

(Bilanzposition 2.5.4)

Unter dieser Bilanzposition werden die saldierten kameralen Vorschuss- und Verwahrgelder der Kontenkreise 3,4,5 und 7 dargestellt.

Die im letzten kameralen Haushalt als Vorschüsse und Verwahrgelder behandelten Beträge wurden im saldierten Ergebnis in richtiger Höhe in die EÖB übertragen.

Es ist hinsichtlich der übernommenen Bestände unter Beteiligung der betroffenen Fachdienste zu klären, ob insbesondere die sich daraus ergebenden Forderungen dem Grunde und der Höhe nach noch bestehen.

4.3 Rückstellungen 3.190.201,93 €

(Bilanzposition 3)

4.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 3.050.167,00 €

(Bilanzposition 3.1)

§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen verbindlich vor. Die zu bildenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO) als Rückstellung angesetzt. Dabei ist der Berechnung ein Zinssatz von 5 % zu Grunde zu legen (§ 43 Abs. 3 Halbsatz 2 GemHKVO).

Die Samtgemeinde Thedinghausen hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) mit Sitz in Hannover bedient. Die NVK hat sich bereit erklärt, die versicherungsmathematischen Berechnungen der o. g. Rückstellungen wegen der dort bereits vorhandenen versorgungsrelevanten

Daten und des vorhandenen Fachwissens durchzuführen, jährlich fortzuführen und ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Rückstellungen werden entsprechend § 43 GemHKVO nach den Vorschriften des § 6a EstG und unter Berücksichtigung der Sterbetafeln Heubeck2005G ermittelt.

Die künftigen Zuführungen werden der Samtgemeinde jeweils im Folgejahr mitgeteilt. In die Erste Eröffnungsbilanz wurden aufgrund der Berechnungen der NVK 2.718.509,00 € als Pensionsrückstellung und ein Betrag in Höhe von 331.658,00 € als Beihilferückstellung eingestellt. Gegen die vorgenommene Passivierung bestehen seitens des RPA keine Bedenken.

4.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen 10.186,81 €

(Bilanzposition 3.2)

§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen verbindlich vor.

Rückstellungen sind für den

- Erfüllungsrückstand und
- Aufstockungsbetrag

zu bilden.

Der Wertansatz der Bilanzposition erfolgte ordnungsgemäß.

4.3.3 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 57.564,31 €

(Bilanzposition 3.2.1)

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition um durch Vorleistungen der Beschäftigten verursachte Personalaufwendungen, die aufgrund des Periodisierungsprinzips dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in dem sie erbracht worden sind.

Aufwendungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub erfüllen den Rückstellungstatbestand als ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Werte wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

4.3.4 Rückstellungen für geleistete Überstunden 44.467,44 €

(Bilanzposition 3.2.2)

Auch bei Zeitguthaben (Überstunden/Mehrarbeitszeiten) handelt sich um durch Vorleistungen der Beschäftigten verursachte Personalaufwendungen, die aufgrund des Periodisierungsprinzips dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in dem sie erbracht worden sind.

Die Werte wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

4.3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 21.300,00 €

(Bilanzposition 3.7)

Im Rahmen der EÖB wurden zulässigerweise Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus zwei anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Die Kostenschätzung war nachvollziehbar, so dass die Beträge korrekt in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurden.

5 Prüfungsfeststellungen zum Anhang

Die Samtgemeinde Thedinghausen hat ihre EÖB in einem Anhang zu erläutern.

Dem Anhang der Ersten Eröffnungsbilanz sind gem. § 100 Abs. 3 NGO eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (sog. Anlagen zum Anhang) beizufügen. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dazu zählen insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und evtl. Abweichungen davon.

Der Funktion des Anhangs wurde in ausreichendem Maße nachgekommen. Die Anlagen zum Anhang sind ordnungsgemäß erstellt worden.

6 Bescheinigung und Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Samtgemeinde Thedinghausen geprüft.

Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis umfangreicher Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Thedinghausen zum 01.01.2010 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung durch das RPA des Landkreises Verden den gesetzlichen Vorschriften und bildet die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der Samtgemeinde Thedinghausen zutreffend ab.

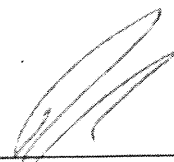
Verden(Aller), 18.07.2012



Ehlers



Strüßmann



Rabe